

öffentlich

Bearbeiter: Frau Solveig Beutling  
 Einreicher: Sachgebiet Kämmerei  
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
30.08.2010	332/2010

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss öffentlich	09.09.2010					

**Betreff:**

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf der Haushaltsstelle 90000.83200 (Kreisumlage) in Höhe von 22.282,00 Euro

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss beschließt gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Nummer 8 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 22.282,00 Euro auf der Haushaltsstelle 90000.83200 für die Zahlung der Kreisumlage.

**Sachdarstellung:**

Mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 hat der Kreistag einen Kreisumlagesatz in Höhe von 27,7 v.H. beschlossen. Daraus resultiert für die Stadt Markkleeberg eine zu zahlende Kreisumlage in Höhe von 5.713.281,91 Euro.

Im Haushaltsplan sind 5.691.000,00 Euro veranschlagt. Die Differenz in Höhe von 22.282 Euro muss überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300 (Gewerbesteuer).

Dr. Klose  
 Oberbürgermeister